

# Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

gültig ab 1. Januar 2024

## 1. Netzanschlusskosten (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)

<b>Grundpreis Herstellung eines Standard-Netzanschlusses bis DA 63 zuzüglich Zulage Anschlusslänge</b>	<b>3.510,50 € (brutto)</b>	<b>2.950,00 € (netto)</b>
<b>Zulage Anschlusslänge</b>  Zulage je Meter Anschlusslänge im öffentlichen Bereich und auf dem Grundstück des Anschlussnehmers.	<b>202,30 € (brutto)</b>  <b>pro Meter</b>	<b>170,00 € (netto)</b>  <b>pro Meter</b>
<b>Erstattung von Eigenleistungen</b>  Auf dem Grundstück des Anschlussnehmers können Eigenleistungen in Absprache mit dem zuständigen Baubeauftragten der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ausgeführt werden. Eigenleistungen werden unabhängig vom angefallenen Aufwand vergütet.	<b>119,00 € (brutto)</b>  <b>pro Meter</b>	<b>100,00 € (netto)</b>  <b>pro Meter</b>

Vorgenannte Preise gelten für die Rohrdimensionen d 32 und d 63 bis zu einer Gesamtnetzanschlusslänge von 100 m, soweit keine Hauptrohrerweiterung im Erschließungsgebiet erforderlich ist. In allen anderen Fällen nach den Maßgaben von § 9 NDAV, die nach Art, Dimension und/oder Lage von Standard-Netzanschlüssen abweichen (z. B. Bahngleis- oder Bachquerung, extreme Hanglage), erfolgt die Berechnung objektbezogen. Gleiches gilt für die von Dritten veranlasste Änderung von Netzanschlüssen.

## 2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VII. der Ergänzenden Bedingungen)

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich.  
Für jede weitere Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer:

<b>100,00 € (brutto)</b>	<b>84,03 € (netto)</b>
------------------------------	----------------------------

### 3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer X. der Ergänzenden Bedingungen)

<b>Mahnkosten</b> Die erste Zahlungserinnerung erfolgt unentgeltlich.	<b>5,00 €<sup>1</sup></b>	
<b>Nachinkasso/ Direktinkasso</b>	<b>28,00 €<sup>1</sup></b>	
<b>Unterbrechung der Anschlussnutzung</b> Erfolgt die Unterbrechung der Anschlussnutzung während der üblichen Arbeitszeit <sup>2</sup> , so betragen die Kosten:	<b>60,00 € (brutto)</b>	<b>50,42 €<sup>3</sup> (netto)</b>
Erfolgt die Unterbrechung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit <sup>2</sup> , so betragen die Kosten:	<b>120,00 € (brutto)</b>	<b>100,84 €<sup>3</sup> (netto)</b>
<b>Wiederherstellung der Anschlussnutzung</b> Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung hat der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer auf eigene Kosten ein Vertragsinstallationsunternehmen mit der Prüfung der Gasanlage nach TRGI zu beauftragen. Nach Vorlage des positiven Prüfberichtes wird der Gaszähler wieder eingebaut und die Anschlussnutzung freigegeben.		
Kosten während der üblichen Arbeitszeit <sup>2</sup> :	<b>60,00 € (brutto)</b>	<b>50,42 € (netto)</b>
Kosten außerhalb der üblichen Arbeitszeit <sup>2</sup> :	<b>120,00 € (brutto)</b>	<b>100,84 € (netto)</b>

#### 4. Umsatzsteuer

In den angegebenen Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> übliche Arbeitszeit: Mo.-Fr.: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die mit <sup>3</sup> gekennzeichneten Preise zur Einstellung des Anschlusses unterliegen dann nicht der Umsatzsteuer, wenn die Einstellung im Zuge einer Sperrung i.S.d. § 24 NDAV erfolgt.